



## PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 4. März 2016  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler  
Vbgm. Franz Mandl  
GGR Wilhelm Bayerl  
GGR Franz Beyerl  
GGR Mag. Edith Mandl  
GGR Manfred Rathmann  
GGR Franz Dittrich  
GR Gerhard Rauch  
GR Johanna Sauprügl  
GR Maria Herzog  
GR Erich Wejda  
GR Johann Muck  
GR Andreas Huber  
GR Karl Mandl  
GR Johann Figl  
GR Rainer Keiblinger

Entschuldigt: GGR Beate Jilch  
GR Franz Buchberger  
GR Thomas Resch  
GR Leopold Fuchsbauer  
GR Edith Brixler

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler**

- 1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15. Dezember 2015

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 2.) Ausführungsvariante Druckkanal zum Pumpwerk in Dürnrohr

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Variantenvergleich erstellt von der Bmstr. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH vor. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Der Variantenvergleich wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentliche Beleuchtung in einer gemeinsamen Sitzung am 8. Februar 2016 vorgestellt und erläutert und die Vor- und Nachteile der beiden Systeme (System Hölscher, pneumatisches Fördersystem und herkömmliche Tauchpumpe mit Zudosierung von Eisenchlorid) sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht erläutert. Einige Gemeindevertreter haben das Hölscher System bei einer Gemeinde in Deutschland besichtigt und sich über die Erfahrungen mit diesem relativ neuem System erkundigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der beiden Systeme als Ausführungsvariante für den Druckkanal vom Standort der derzeitigen Kläranlage bis zum Pumpwerk in Dürnrohr, das Hölscher System zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 3.) Sondernutzung von Straßengrund

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage – Transportleitung bis Pumpwerk Dürnrohr, Querungen der Landesstraßen 115, 2016, 2195 und 2213.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 4.) Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 2.11.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Abstellflächen entlang der Landesstraße L-2213 von km 1,700

bis km 2,050 im Ortsbereich von Moosbierbaum) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 2.11.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Abstellflächen entlang der Landesstraße L-2213 von km 1,700 bis km 2,050 im Ortsbereich von Moosbierbaum) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Ich bin Ich – Privatschule, Heiligeneich, Ansuchen um Förderung für Anschaffung von Schulmöbeln

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2016 ersucht die Ich bin Ich - Privatschule um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung für den Ankauf von Schulmöbeln und zwar 4 Stück Schülertische und 12 Stück Schülersessel. Laut angeschlossenen Angebot der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck, belaufen sich die Anschaffungskosten auf € 2.158,99 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Ich bin Ich – Privatschule für den Ankauf von Schulmöbeln einen Kostenbeitrag von € 500,00 zu genehmigen. Zu der Feststellung im Schreiben vom 15. Jänner 2016, dass die Ich bin Ich Privatschule bis dato noch keine finanziellen Förderungen seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg erhalten hat, wird angemerkt, dass die Gemeinde der Ich bin Ich Privatschule den Turnsaal kostenlos zur Verfügung stellt, hingegen allen anderen Vereinen der Gemeinde die Benützung bzw. Anmietung des Turnsaales in Rechnung stellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Christian Babinsky, Tautendorf, Ansuchen um Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung als Verkehrsfläche

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2016 ersucht Herr Christian Babinsky um Übernahme der Privatstraße „Berggasse“ in Tautendorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg und als Verkehrsfläche zu widmen. Dazu liegt aufgrund einer Anfrage der Gemeinde eine Stellungnahme des Bausachverständigen Ing. Wolfgang Kolbeck vor. Diese wird als Beilage „2“ dem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Unter Zugrundelegung der Stellungnahme und der Empfehlung des Bausachverständigen der Gemeinde dem Ansuchen von Herrn Christian Babinsky um Übernahme der Privatstraße „Berggasse“ in Tautendorf in das öffentliche Gut der Gemeinde und somit in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde nicht zu entsprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Freilassungserklärung Dienstbarkeit des Abwasserkanals

Ob der Liegenschaft EZ 182 Grundbuch 20108 Atzenbrugg (Eigentümer Josef Mandl) ist unter CLNR. 3 die Dienstbarkeit des Abwasserkanals über Gst. 361/1 gem. P II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 25.10.1988 für die Marktgemeinde Atzenbrugg einverleibt. Dieses Grundstück wurde von der KommReal Atzenbrugg zwecks Schaffung von neuen Bauplätzen erworben und es liegt ein Parzellierungsentwurf von der Vermessung Brunner und Strobl vor. Unter Zugrundelegung des gegenständlichen Parzellierungsentwurfes soll für die durch Unterteilung des Grundstückes 361/1 neu entstehenden Grundstücke 361/9, 361/10, 361/11, 361/12, 361/13, 361/14, 361/15 und das Restgrundstückes 361/1 die Freilassung gemäß vorliegender Freilassungserklärung von Notar Dr. Strommer, Tulln, erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Freilassungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Freilassungsobjekte in Ansehung der im Punkt 3. angeführten Belastungen lastenfrei von der im Punkt 1. bezeichneten Liegenschaften abgeschrieben werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht

Im Lastenblatt der Frau Brigitte Schwarz gehörenden Liegenschaft Grundbuch der Katastralgemeinde 20155 Moosbierbaum, EZ.428, ist das Wiederkaufsrecht gem. P VIII aufgrund des Kaufvertrages vom 14.3.1978 zugunsten der Marktgemeinde Atzenbrugg einverleibt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Löschungserklärungs-urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufrechtes in EZ. 428 Grundbuch 20155 Moosbierbaum einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GR Edith Brixler**

9.) Gebarungsprüfbericht zum Rechnungsabschluss 2015

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. März 2016 den Rechnungsabschluss 2015 geprüft. Der Bericht dazu wird dem Gemein-

derat von dem Obfrau Stv. des Prüfungsausschusses GR Gerhard Rauch zur Kenntnis gebracht.

### **Berichterstatter: Vbgm. Franz Mandl**

#### 10.) a) Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 ist in der Zeit vom 19. Februar bis 4. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2015 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden. Jedem Gemeinderatsmitglied werden schriftliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015 vom Vizebürgermeister vorgelegt. Diese werden vom Vizebürgermeister eingehend erläutert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentl. Haushalt	<b>6.189.372,72</b>	<b>5.376.487,50</b>	<b>+812.885,22</b>
Außerordentl. Haushalt	<b>1.801.009,65</b>	<b>1.913.535,24</b>	<b>-112.525,59</b>
Kassastand per 31.12.2015		587.417,32	

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### b) Beschluss, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Ab dem Rechnungsabschluss 2016 sind gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 Unterschiede für die bei den Voranschlagsstellen veranschlagten Beträge einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge und den tatsächlichen Beträgen (Soll) im Rechnungsabschluss von mehr als € 10.000,00 und mehr als 50% im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 11.) Darlehensaufnahme

Im Voranschlag 2016 ist zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kläranlagenumbau und Pumpwerkneubau die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 900.000,00 vorgesehen. Für dieses Darlehen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es liegen nunmehr von 3 Banken Angebote für Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren vor:

## a) Raiffeisenkasse Heiligeneich:

Variante 1: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,875%, Mindestzinssatz 0,875%, 50 hj. Raten a € 20.231,64.

Variante 2: Fixzinssatz 10 Jahre 1,8%, anschl. Bindung 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,875%, Mindestzinssatz 0,875%, 50 hj. Raten a € 21.855,03.

## b) HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten:

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 1,130% Pkte p.a. Aufschlag, vj. Dec. Kal./360, (per 11.2.2016: 0,000% + 1,130% = 1,130% p.a.)

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 1,020% Pkte p.a. Aufschlag, hj. Dec. Kal./360, (per 11.2.2016: 0,000% + 1,020% = 1,020% p.a.)

Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre; 1,000% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuterseite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt time) veröffentlichten 5-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.

Variante 4: Fixzinssatz auf 10 Jahre; 1,020% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuterseite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 10 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.

Stand per 11.02.2016: Fixzinssatz für 5 Jahre: 0,023% + 1,000 % = 1,023% p.a.

Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,558% + 1,020 % = 1,578% p.a.

## c) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien

Variante 1: Fixzinssatz von 1,92% p.a. befristet bis 11.2.2031. Dieser Fixzinssatz basiert auf die heutige Marktlage und ist vor Inanspruchnahme nochmals abzustimmen. Die anschließend zur Anwendung gelangende Kondition ist innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten ab Ablauf des Fixzinssatzes neu zu vereinbaren.

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=“ mindestens jedoch der Wert null + 1,00% Pkte p.a. Aufschlag, bei halbjährlicher Anpassung.

Die Angebote wurden von der Lang Finanzsoftware GmbH & CoKG überprüft und mit Schreiben vom 1. März 2016 das Ergebnis darüber der Marktgemeinde Atzenbrugg mitgeteilt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachdem die Dringlichkeit für einen Vergabebeschluss nicht gegeben ist, mit den einzelnen Banken Nach-

verhandlungsgespräche zu führen und in der nächsten Gemeinderats-sitzung die Aufnahme zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfl. 1 des Gst. 39/1, KG Hütteldorf

Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17215 mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, KG. Hütteldorf soll in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg übernommen und dem öffentlichen Gut gewidmet werden. An das Vermessungsamt Krems soll der Antrag auf Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17215 mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, KG. Hütteldorf, in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen. An das Vermessungsamt Krems an der Donau den Antrag um Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz des gegenständlichen Teilungsplanes zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: UGR Manfred Rathmann**

13.) Klima- und Energieleitbild, Bericht und Maßnahmenkatalog

Es liegt ein Klima und Energieleitbild für die Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden von Frau Birgit Weiss von der Energy Changes Projektentwicklung GmbH bereits vor der Gemeinderatsitzung der Bericht und der Maßnahmenkatalog zum Klima- und Energieleitbild erläutert.

UGR Manfred stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete Klima- und Energieleitbild, erstellt von Energy Changes Projektentwicklung GmbH (Wiener Straße 9, 3133 Traismauer), in der vorliegenden Form sowie den darin enthaltenen Maßnahmenkatalog.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat